



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 21.11.2023
Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 22:09 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

Bauer, Tobias		
Berghammer, Josef		
Besel, Alfons	Erster Bürgermeister	
Ettenreich, Bernd		
Ettstaller, Martina		
Floßmann, Florian		
Huber, Johann		
Huber, Michael		
Kaufersch, Maria		
Kohler, Korbinian		
Kozemko, Herbert	Zweiter Bürgermeister	(ab TOP 3)
Mayer, Martin		
Rabl, Georg		
Schack, Andrea		
Schmid, Johann		
Stecher, Josef		
von Miller, Barbara		
Wagner, Laura		

Gemeindeverwaltung

Dorn, Georg	
Ruml, Florian	Schriftführer
Wild, Christine	

Entschuldigt fehlen

Huber, Franz	
von Preysing, Franz	
Zierer, Christine	Dritte Bürgermeisterin

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.10.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 Projekt "Wohnen im Alter"; Vorstellung des Planungsbüros (ARGE BRÜCKNER Architekten + Bauingenieure Isarwinkel)

Zweiter Bürgermeister Herbert Kozemko erscheint zur Sitzung.

Das Projekt „Wohnen im Alter“ hat eine Größenordnung, bei der das Honorar für die Planungsleistungen die vergaberechtlichen Schwellenwerte überschreitet.

Es musste daher ein sog. Vergabeverordnungs-Verfahren (VgV-Verfahren) durchgeführt werden. Das VgV-Verfahren wurde in Form eines *Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb* durchgeführt (festgelegt in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2022).

Die Vergabe der Planungsleistungen erfolgt beim Teilnahmewettbewerb anhand der Eignung und Leistungsfähigkeit der Bewerber. Hierfür werden zuvor angemessene Eignungskriterien festgelegt. Anders als beim Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb beruht hier die Vergabeentscheidung auf den von den Bietern in der Vergangenheit erbrachten Leistungen sowie projektbezogenen Aussagen sowie natürlich auch nach dem Preis. Gewichtung: 50% Qualität / 50% Preis. Diese Kriterien wurden von einem Bewertungsgremium bewertet, d.h. bepunktet.

Da die rechtssichere Durchführung eines VgV-Verfahrens sehr komplex ist, wurde das Verfahren durch ein Vergabebüro begleitet (Büro PSB Wasner GmbH, Bad Griesbach; beauftragt mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2023).

Die Vergabeentscheidung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2023.

Von den fünf Büros, die sich vorgestellt haben, konnte sich die ARGE BRÜCKNER Architekten + Bauingenieure Isarwinkel durchsetzen.

Dipl. Ing. Architekt (Univ.) Udo Brückner und Meike Hoheisel (M.Sc. Bauingenieurwesen, Baubiologin IBN) stellen sich in dieser Gemeinderatssitzung vor.

Als Referenzprojekt benennt Architekt Brückner ein großes Pflegeheim mit einer angegliederten ambulant betreuten Wohngemeinschaft in München. Im Bereich „öffentliche Bauten“ hat er auch mehrere Kindertagesstätten geplant und den Bau als Architekt betreut.

Arch. Udo Brückner kann dem Gremium bereits einige Eckpunkte berichten:

Die Zielfindungsphase ist fast abgeschlossen.

Der für die Grundstücksfläche einschlägige Bebauungsplan ist noch nicht in Kraft. Der Geltungsbereich soll nochmals städtebaulich umgestaltet werden, da anstelle der bisher geplanten Mehrfamilienhäuser eine andere Wohnform verwirklicht werden soll. Der Umgriff des Bebauungsplans sollte aber beibehalten werden.

Die Gemeinde als Bauherr wünscht sich ruhige Satteldächer ohne Störungen.

Mit der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ wurden in der Vergangenheit räumlichen Bausteine erarbeitet. Für diese beziffert Architekt Brückner den Nettoraumbedarf vorerst mit 1.700 m². Dies ergibt eine Bruttogeschossfläche von 2.289 m² und eine Wohnfläche von 1.526 m².

Aus diesen Werten wurde eine Baukostenschätzung erstellt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen brutto 8.392.517 € (Baukostenindex vom 3. Quartal 2023, mittlerer Standard).

Architekt Brückner hat auch einen vorläufigen, nach eigener Aussage sehr sportlichen Rahmenterminplan erstellt. Einige Eckpunkte:

- Abschluss der Vorentwurfsplanung bis Ende Januar 2024
- Abschluss der Genehmigungsplanung bis Ende Juli 2024
- Aushub der Baugrube ab November 2024
- Fertigstellung des Rohbaus bis Dezember 2025
- Fertigstellung des Bauvorhabens bis Ende Oktober 2026

Korbinian Kohler erkundigt sich, wie das Vorhaben finanziert wird.

Alfons Besel teilt mit, dass die Finanzierung machbar ist und im Einzelnen noch geklärt werde.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rathaus eine Projektgruppe gebildet wurde. Dieser gehören an: Quartiersmanagerin Kerstin Putzinger, Geschäftsleiter Florian Ruml, Bauamtsleiterin Christine Wild, Bautechniker Josef Krinner sowie er selbst.

Alfons Besel schlägt vor, ebenso wie beim großen Projekt „Grundschule“ einen „kleinen Bauausschuss“ zu bilden. Dazu soll jede Fraktion einen Vertreter benennen. Mitglied dieses Gremiums soll außerdem Martina Ettstaller als Referentin für Senioren und Soziales sein.

Erster Bürgermeister Alfons Besel erklärt, dass das Projekt „Wohnen im Alter“ in jeder Hinsicht großartig sei: Es sei großartig für die Senioren, aber auch der Umfang des Projektes sei großartig.

Alfons Besel bedankt sich bei den Planern und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

TOP 4

MVV-Beitritt; Ersatzangebot für die Seniorenkarte, Erläuterung des MVV-Tarifsystems durch das Landratsamt Miesbach (Stabsstelle Mobilität)

Dieser TOP wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 behandelt. Auf die Niederschrift zu diesem öffentlichen TOP wird verwiesen.

Aufgrund offener Fragen wurde vorgeschlagen, dass ein Experte dem Gemeinderat das Tarifsystem erläutern solle. Der Tagesordnungspunkt wurde daher zurückgestellt (18:0).

In dieser Sitzung sind Andrea Ladewig, Florian Kausch und Joana Heuberger (alle Landratsamt Miesbach, Stabsstelle Mobilität) anwesend. Florian Kausch erläutert das Tarifsystem des MVV, bezogen auf den Landkreis Miesbach.

Der MVV wird künftig als Dienstleister den ÖPNV im Landkreis unterstützen und koordinieren. Der MVV wird aber nicht als Verkehrsunternehmen die Beförderung im Landkreis übernehmen. Die bisherigen Verkehrsunternehmen (z.B. BRB, RVO) bleiben / fahren als Aufgabenträger weiterhin im Landkreis, wenden dann aber die MVV-Tarife an. Die Aufgabenträger werden auch künftig weiterhin selbst über das verkehrliche Angebot entscheiden.

Beim MVV werden die bisher unterschiedlichen Tarife der jeweiligen Transportunternehmen durch den einheitlichen MVV-Zonentarif ersetzt. Das bisherige System „Streckentarif“ wird daher durch das System „Zonentarif“ abgelöst. Ein MVV-Fahrschein wird innerhalb der gewählten Zonen für alle MVV-Verkehrsmittel gültig sein.

Es gilt der Grundsatz: „1 Netz. 1 Fahrplan. 1 Ticket.“

Die Tarifzonen wurden aufgrund folgender Kriterien gebildet:

- geographische Gegebenheiten (Berge, Seen,...)
- politische Gegebenheiten (Orts --, Landkreis und Landesgrenzen)
- strukturelle Gegebenheiten (Ausgangsgebiet und logische Fortsetzung in den neuen Verbundgebieten)
- einfache Erfassung durch den Fahrgast
- Vorgaben des Freistaats (90% Tarifergiebigkeit)

Mit dem Beitritt zum MVV-Verbund gilt die Seniorenkarte des RVO nicht mehr. Florian Tausch erläutert die MVV-Angebote Isar-Card 65 (speziell für Senioren) und IsarCard S (Sozialticket für Bedürftige) sowie die jeweiligen Unterschiede zum bisherigen Seniorenticket des RVO.

Michel Huber verweist auf die speziell für das Tegernseer Tal ungünstige Zoneneinteilung: Für manche Strecken, z.B. für die kurze Strecke von Gmund nach Tegernsee oder von Gmund nach Tölz (wegen der Bahnstreckenführung über Schaftlach) müsse man die Zone wechseln. In anderen Bereichen des Tarifgebiets (z.B. nördlich von Holzkirchen, Richtung Ottobrunn oder Richtung Erding) seien hingegen viele Orte gleich zwei Tarifzonen zugeordnet worden. Damit können aufgrund Zonenwechsel aus seiner Sicht ungerechtfertigte Kosten vermieden werden. Auch Bad Tölz, Holzkirchen oder Miesbach seien zwei Zonen zugeordnet worden. Auch andere Anwesende verweisen auf die teilweise ungünstige und nicht nachvollziehbare Zoneneinteilung.

Florian Kausch erklärt die Doppelzuordnung mancher Orte zu zwei Zonen in manchen Regionen wie folgt:
Da im Jahr 2015 das Tarifsysteem von zuvor 16 Ringen in 4 Zonen geändert wurde, erfolgte manchmal eine Doppelzuordnung.
Im Grundsatz gelte aber, dass jeder Ort genau nur einer Zone zugeordnet sei. Dies sei auch wichtig um die sog. Tarifergiebigkeit zu erreichen und damit eine Förderung zu erhalten.

Es wird auch die Frage aufgeworfen, inwieweit der Nahverkehrsplan umgesetzt wird. Florian Kausch erläutert, dass für die Umsetzung bestimmter Teile entsprechende Fahrgastzahlen sowie die Bereitschaft, die entsprechenden Kosten zu tragen erforderlich seien.

Georg Rabl erklärt, dass die neuen Tarife teilweise sehr teuer sein. Er nennt als Beispiel die Strecke von Gmund zum Kreiskrankenhaus in Agatharied. Florian Kausch erklärt, dass für diese Strecke der im Nahverkehrsplan enthaltene Alpenbus gut wäre und diese Verbindung abdecken würde.

Je nach dem Nutzerverhalten ist das Deutschland-Ticket auch die günstigere Alternative zu MVV-Tickets.

Martina Ettstaller geht davon aus, dass das neue Tarifsysteem und auch die weiteren neuen Nahverkehrsangebote wie das 50-50-Taxi für viele Senioren nur schwer verständlich sind. Daher seien die Anbieter und der Landkreis aufgefordert, die Systeme in verständlicher Form zu erklären. Gefordert sei ein niedrigschwelliges, leichtes Informationsangebot.

Florian Kausch erklärt, dass das MVV-Angebot, mit dem auch Erleichterungen verbunden sind (z.B. Nutzbarkeit aller Verkehrsmittel) viel mehr Unkosten verursacht als die erhobenen Entgelte bringen.

Die Anwesenden diskutieren auch über ein Ersatzangebot für die wegfallende Seniorenbuskarte des RVO.
Vorgeschlagen wird, den Beitritt zum MVV-Verbund und die damit verbundene weitere Entwicklung abzuwarten. Erst dann soll über eine zusätzliche Zuschussung durch die Gemeinde entschieden werden.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, bedürftigen Senioren bereits jetzt über den Sozialfonds im Einzelfall die Fahrtkosten ganz oder teilweise zu erstatten.

Beschluss Das neue MVV-Tarifsystem soll im April 2024 evaluiert werden. Dann soll über mögliche weitere Fahrtkostenzuschüsse der Gemeinde entschieden werden.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 5 **MVV-Beitritt;
Ersatzangebot für die Gästekarte, Zustimmung zum Vertrag mit dem MVV**

Mit dem Beitritt des Landkreises Miesbach zum Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) entfallen auch die Vergünstigungen für die Inhaber von Gästekarten.

Über die Tegernseer Tal-Tourismus GmbH (TTT) wurden deshalb mit dem MVV neue Regelungen erarbeitet.

Ziel dieser Regelungen:

Die Anerkennung der Gästekarte als Fahrtberechtigung in ausgewählten Tarifzonen des MVV-Tarifgebiets soll Übernachtungsgästen den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr innerhalb des Tarifgebiets des MVV in ihrem und um ihren Urlaubsort herum erleichtern und sie damit zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Nahverkehr bewegen. Durch die Ausgabe von Gästekarten mit integrierter ÖPNV-Nutzung soll der Ziel- und Quellverkehr in den Tourismusregionen verringert werden, um dadurch die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, störende Geruchs- und Lärmemissionen zu verringern und die Straßen und Parkplätze zu entlasten.

Umfang der Leistungen:

Die Verträge gelten für alle Gästekarten und Zweitwohnsitzkarten im Landkreis Miesbach, sowie die TegernseeCard.

Alle Inhaber von gültigen Karten werden zu einem ermäßigten Entgelt innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Gästekarte in allen MVV-Verkehrsmitteln innerhalb des festgelegten Geltungsbereichs befördert.

Teilnehmende Kommunen des Zusammenschlusses: Bad Wiessee, Bayrischzell, Fischbachau, Gmund a. Tegernsee, Kreuth, Rottach-Egern, Schliersee, Tegernsee.

Abrechnung mit den Gemeinden:

Beauftragt werden die Tarifzonen 6 bis 9 zwingend einheitlich im Landkreis Miesbach, da nur dadurch die höchste Rabattstaffel gemeinsam erreicht werden kann. Die Gästekarte gilt zukünftig auch in der BRB.

Zu erwartende Kosten für die Gemeinde Gmund (auf Basis der Zahlen aus 2019): 12.528,32 €. Bisherige Kosten: 2022: 11.587,14 €, 2019: 10.441,74 €.

Laufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beginnt am 10.12.2023.

Der Vertrag ist jährlich zum Jahresende (31.12.) mit einer Frist von drei Monaten kündbar, mit Sonderkündigungsrecht im Fall einer Preiserhöhung.

Weitere Hinweise:

Die Funktionsweise der Gästekarten ändert sich b.a.w. nicht. D.h. der RVO hat sich verpflichtet, weiterhin Lesegeräte in den Bussen einzubauen und die Karten beim Einstieg damit zu prüfen. Der MVV hat sich verpflichtet, die nachgewiesenen Nutzungsfrequenzen als Abrechnungsgrundlage zu nutzen. Es kann allerdings passieren, dass Busse von Fremdunternehmen keine Lesegeräte haben. Und auch die BRB wird keine Lesegeräte einsetzen. Dieser Anteil kann nur durch Kontrollen und Hochrechnung erhoben werden.

Der MVV arbeitet bereits an einer digitalen Umsetzung ihres Ticketverkaufs, die allerdings noch einige Zeit dauern wird.

Der RVO hat der gegenseitigen Tarifanerkennung der Gästekarten aus dem RVO- und MVV-Raum nicht zugestimmt. Das bedeutet, dass nach derzeitigem Stand mit der Gästekarte ausschließlich MVV-integrierte Linien genutzt werden können – also in unserem Fall alle Buslinien in den Zonen 6-9 in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim, aber nicht wie ursprünglich geplant auch Buslinien, die weiter in den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Weilheim-Schongau oder nach Traunstein verkehren. Dies stellt allerdings für den MVV ein Problem dar und ist für uns eher ein Vorteil, da der Gültigkeitsraum eindeutiger kommuniziert werden kann und eben nicht der Einzelfall in z.B. Freising mitbetrachtet werden muss. Unsere Gäste bewegen sich überwiegend im Landkreis Miesbach und ggfs. noch Richtung Bad Tölz/Lenggries.

Die Kommunikation wird mit Umstellung auf den touristischen Webseiten stattfinden. Zusätzlich wird es Plakate im Bus geben, sowie Flyer für die Tourist-Informationen. Da die gewohnte Funktionalität gleichbleibt und sich nur der Bewegungsraum ändert, der allerdings für 95% der Gäste gleich bleibt, erwartet die TTT nur wenig Irritationen seitens der Gäste.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Modell einer ÖPNV-Vergünstigung für Gästekarteneinhaber zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag mit dem MVV abzuschließen.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

**TOP 6 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm;
a) Fortschreibung vorbereitende Untersuchung, Erstellung integriertes Entwicklungskonzept (ISEK),
b) Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2024**

Bauamtsleiterin Christine Wild erläutert den Sachverhalt und die Zusammenhänge:

Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchung und Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK):

Grundsätzlich gibt es zwei Programme zur Städtebauförderung, die bei uns derzeit zutreffen:

1. Grundprogramm
2. Programm „Innen statt außen“ und „Flächenentsiegelung“

Am 22.11.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Bedarf für die Einzelmaßnahme „Bahnhofsumfeld“ im Programm „Innen statt Außen“ anzumelden. Im Grundprogramm wurde nichts gemeldet.

Kurioserweise hat die Gemeinde Gmund dann im Juni 2023 eine Förderzusage für das Grundprogramm für die „Gesamtmaßnahme Ortskern“ erhalten. Hierbei wurden Ausgaben von rund 60.000 € angesetzt, was eine Förderung von rund 36.000 € (60 %) bedeuten würde.

Nach Rücksprache wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde diese Zusage erhalten habe, da sie ja schon einmal im Städtebauförderprogramm war (im Zuge Umbau Rathausumfeld). Damals wurde eine vorbereitende Untersuchung für den Ortskern durchgeführt und weitere (mögliche) Maßnahmen mit aufgelistet. Auf Grund dieser Untersuchungen und dem daraus resultierenden Sanierungsgebiet wurden wir wieder in die Städtebauförderung „Grundprogramm“ aufgenommen.

Voraussetzung für die weitere Förderung und die Zuteilung ist nun jedoch, dass die Gemeinde die vorbereitenden Untersuchungen aus dem Jahre 2002 fortschreibt und ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufstellt.

Zukünftig werden nur noch Maßnahmen gefördert, die in einem ISEK erarbeitet wurden.

Auch die Gemeinden Hausham und Bad Feilnbach haben ein ISEK erarbeitet.

Die Regierung von Oberbayern möchte, dass sich Gemeinden mit Ihren Stärken und Schwächen befasst und daraus gesamtheitlich den Handlungsbedarf erkennt.

Dies können größere (Bau)Maßnahmen sein, aber auch kleinere Maßnahmen wie z.B. eine bessere Beschilderung zum See könnte dann gefördert werden.

Den Sachbearbeitern zur Städtebauförderung bei der Regierung ist jedoch sehr wichtig, dass die Gemeinde selbst hinter dem ISEK steht. Das ISEK sollte zügig und mit Bürgerbeteiligung angegangen werden.

Es soll nicht so sein, dass die Regierung immer wieder nachfragen muss, wie nun der Sachstand ist. Und dass evtl. Mittel immer ins nächste Jahr verschoben werden.

Es soll dann bei der Gemeinde einen Ansprechpartner geben, der sich auch entsprechend weiterbildet und die einzelnen Schritte weiterverfolgt und forciert.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieses Thema und die Erstellung eines ISEK angegangen werden sollte.

Gerade in der Klausur am 05./06.03.2021 zum Thema „Nachhaltigkeit“ wurden viele Punkte angesprochen, die in einem ISEK weiter untersucht und weiterverfolgt werden können. Hier wurden unter „Strategische Ausrichtung“ auch schon „Handlungsfelder“ definiert und was wir dazu „wollen“.

Aber auch bei den Klausuren zur „Baukultur“ und bei der letzten Klausur zur „Kinderbetreuung und Wohnen im Alter“ wurden viele bzw. weitere Herausforderungen und Aufgabengebiete benannt, die zunächst konkretisiert und dann auch umgesetzt werden sollten bzw. auch müssen.

Derzeit gibt es viele Protokolle – aber keinen Plan, wie und wann diese „Wünsche“ umgesetzt werden können.

Die Verwaltung erwartet sich vom ISEK eine übersichtliche Zusammenstellung mit Darstellung der konkreten Ausrichtung der Gemeinde und vor allem mit Maßnahmen, die auch umgesetzt werden können.

Weitere Vorgehensweise wäre dann:

1. Beschlussfassung des Gemeinderates zur Erarbeitung eines ISEK und Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchungen
2. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses
3. Angebote einholen zur Erarbeitung eines ISEK (bis Ende des Jahres Wertgrenze bei 215.000 €) und Beauftragung eines Planungsbüros

Problematisch sind jedoch die Zeit und die bestehende Aufgabenbelastung in der Verwaltung. Derzeit stehen schon einige arbeitsintensive Projekte (wie Wohnen im Alter, Kinderkrippe) an.

Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2024:

Bis zum 01.12.2023 müssen die Bedarfsanmeldungen vorgelegt werden.

Wenn die Fortschreibung der vorbereitenden Untersuchung und die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beschlossen wird, dann kann die Gemeinde wieder die Ausgaben von 60.000 € anmelden.

Dieser Betrag entspricht ungefähr dem Honorar für die Erstellung des ISEK verbunden mit den weiteren Untersuchungen.

Die Honorarkosten werden dann schon von der Städtebauförderung bezuschusst.

Eine Zusage für eine Einzelmaßnahme (also unseren Bahnhof) sieht die Regierung kritisch, wenn nicht vorher ein ISEK beauftragt wird.

Bauamtsleiterin Christine Wild zieht folgendes Fazit: Ein ISEK wäre eine gute Sache, ist aber zeitaufwendig.

Erster Bürgermeister Alfons Besel hält ein ISEK für sehr gut und sehr wertvoll. Er sieht auch die darin integrierte Bürgerbeteiligung für sehr positiv.

Allerdings gebe es derzeit auch Handlungsfelder, die isoliert betrachtet werden sollten: Der Ausbau der Kinderbetreuung, das Projekt „Wohnen im Alter“ und die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes.

Durch den Beginn eines ISEK-Prozesses kann es passieren, dass sich die bisherigen Zwischenergebnisse in eine gegenteilige Richtung entwickeln. Alfons Besel schlägt daher sowie aus zeitlichen Gründen vor, zunächst die anstehenden Projekte weiterzuentwickeln und sich erst in zwei Jahren mit dem Thema „ISEK“ zu beschäftigen.

Beschluss Es sollen zunächst die anstehenden Projekte (Wohnen im Alter, Kinderbetreuung und Bahnhofsumfeld) umgesetzt werden. Ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK) soll daher erst in zwei Jahren erstellt werden.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

**TOP 7 Kommunale Wärmeplanung;
Antrag des AGMUNDA Arbeitskreises Energie und Umwelt zur Einleitung einer kommunalen Wärmeplanung**

Der Agmunda-Arbeitskreis Energie und Umwelt beantragt, dass die Gemeinde Gmund umgehend einen Förderantrag zur Erstellung kommunalen Wärmeplanung einreichen sollte.

Der Antrag vom 09.11.2023 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Kommunale Wärmeplanung:

Eine kommunale Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen. Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteure sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteure der Wärme- und Stadtplanung.

Mit Hilfe des kommunalen Wärmeplans wird der langfristig zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt und damit Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteure geschaffen. Die kommunale Bauleitplanung erhält wichtige Erkenntnisse über zu sichernde Flächenbedarfe für die künftige Wärmeversorgung.

Diese kommunale Wärmeplanung soll bis zum 30.06.2028 für Gemeinden unter 100.000 Einwohnern verpflichtend werden.

Kosten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung:

Grobe und unverbindliche Schätzung:

Pro Einwohner ca. 3- 5 €, d.h. bei 6.200 Einwohnern und 5 € = 31.000 € netto.

Förderung:

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Zum Jahresende (31.12.2023) sinkt die Förderquote von 90 % auf 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben.

Weitere Informationen:

www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung

Energienutzungsplan (=ENP) und kommunaler Wärmeplanung:

Wesentlicher Unterschied zwischen Energienutzungsplan und kommunaler Wärmeplanung:

ENP:

- Es werden Gebiete festgelegt, wo ein Wärmeverbund Sinn machen würde.
- Für die übrigen Gebiete innerhalb der Gemeinde werden keine Aussagen getroffen.

Kommunale Wärmeplanung:

- Es werden für alle Gebiete innerhalb der Gemeinde Aussagen getroffen.
- Es werden Gebiete festgelegt, wo ein Wärmeverbund Sinn machen würde.
- Für die übrigen Gebiete werden ebenfalls Aussagen getroffen (ggf. auf der Basis von Wahrscheinlichkeiten). Diese Aussagen können für bestimmte Gebiete allerdings auch sein, dass eine dezentrale Wärmeversorgung sinnvoll ist.

Die Gemeinde Gmund hat bereits einen Energienutzungsplan. Dieser ist aus dem Jahr 2021 und damit noch ziemlich aktuell.

Einschätzung der Energiewende Oberland vom 13. und 14.11.2023:

Laut Energiewende Oberland, Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. (= EWO) macht es für Gemeinden mit einem aktuellen ENP derzeit wenig Sinn, einen Antrag für eine kommunale Wärmeplanung zu stellen.

a) Derzeit tut sich technisch so viel, dass bei Gemeinden, bei denen bereits 2025 eine kommunale Wärmeplanung vorliegt, diese dann 2028 (wenn die kommunale Wärmeplanung zur Pflicht wird) schon überholt sein könnte.

b) Die bundesgesetzlichen Regelungen zur kommunalen Wärmeplanung müssen noch von den Bundesländern rechtlich ergänzt und teilweise ausgestaltet werden. Derzeit fehlen noch Aussagen des Freistaats Bayern, wie es hier im Einzelnen weitergeht. Es ist derzeit noch unklar wie mit bestehenden Energienutzungsplänen umgegangen wird. Insbesondere bestünde auch die Möglichkeit, Energienutzungspläne zu erweitern und um weitere Bestandteile zu ergänzen - die kommunale Wärmeplanung wäre dann ein erweiterter ENP bzw. in diesen integriert. Aber man weiß noch nicht, ob und wie das kommt.

c) Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern wurde ein vereinfachtes Verfahren für die kommunale Wärmeplanung angekündigt, Einzelheiten stehen derzeit noch nicht fest.

Daher empfiehlt die EWO, nicht unbedingt den befristeten hohen Fördersatz von 90 % zu nutzen, sondern noch zu warten. Unter dem Strich könnte es für die Gemeinden auch günstiger werden, wenn man erst später zu einem Zeitpunkt einsteigt, wenn weitere Bedingungen landesrechtlich festgelegt worden sind. Gemeinden mit einem neuen ENP sollten vorrangig diesen umsetzen.

Beschluss Die Gemeinde Gmund wird das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ auf die Agenda setzen. Die landesrechtliche Ausgestaltung soll abgewartet werden, bevor über das weitere Vorgehen entschieden wird.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 8 **Freiwillige Feuerwehr Dürnbach;
Entscheidung über die Anschaffung eines Gerätewagens-Logistik-1
(GWL-1) als Ersatzbeschaffung**

Gemäß der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr Dürnbach vom 16.02.2023 soll der Mannschaftstransportwagen (MTW) in 2025 ersetzt werden. Als Ersatz war ursprünglich ein Kleinalarmpfahrzeug (KLAF) angedacht.

Nach Abwägung von Vor- und Nachteilen beantragt die Feuerwehr Dürnbach nun die Anschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L1).

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Bleibt unter 7,5 Tonnen Gesamtgewicht (ermöglicht das Fahren mit Feuerwehr-Führerschein bzw. C1 – Klasse 3 alt)
- Erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich der gewünschten Nutzung und Beladung
- Ist zuschussfähig mit voraussichtlich 45.760 € (im Gegensatz zum KLAF)

Gemäß Mitteilung von Kreisbrandrat Anton Riblinger ist die Anschaffung eines GW-L1 auch in der Kreisbrandmeistersitzung vom September 2023 für notwendig und erforderlich eingestuft worden.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf ca. 265.000 €. Die Bezuschussung des Freistaates Bayern beträgt zum momentanen Zeitpunkt 45.760 €. Die FFW Dürnbach beteiligt sich mit 35.000 € an den Anschaffungskosten. Somit verbleiben bei der Gemeinde Gmund ca. 185.000 € zuzgl. Kosten für Ausschreibung und Vergabe i.H.v. ca. 4.500 €.
Entsprechende Mittel werden im Zuge der Haushaltsplanung 2024 im Finanzplan 2025 und anschließend im Haushalt 2025 eingestellt.

Korbinian Kohler erkundigt sich, ob dieses Fahrzeug wirklich zwingend notwendig sei.

Alfons Besel bestätigt dies; das Fahrzeug ist Teil der Einsatztaktik.

Georg Rabl weist darauf hin, dass die bezifferten Kosten nur das Fahrzeug selbst betreffen. Für die Bestückung des Fahrzeuges mit den einzelnen Modulen fallen nicht unerhebliche weitere Kosten an. Er schlägt daher vor, für die Finanzierung der Module Sponsoren zu finden.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung des Gerätewagen-Logistik (GW-L1) mit einer Kostenbeteiligung der FFW Dürnbach i.H.v. 35.000 € an den geschätzten Gesamtkosten von ca. 265.000 € zu. Für die technische Ausstattung sollen Sponsoren gefunden werden.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

a)

Alfons Besel berichtet, dass die Gemeinde Gmund a. Tegernsee mit großem Erfolg als fahrradfreundliche Kommune zertifiziert wurde. Gmund hat nicht nur alle wichtigen Kriterien erfüllt, sondern darüber hinaus viele zusätzliche Punkte umgesetzt. Dass die Zertifizierung ein großer Erfolg ist, sieht man auch daran, dass andere Gemeinden (Holzkirchen und jüngst auch Weilheim) noch nicht aufgenommen werden konnten, sondern weitere „Hausaufgaben“ abarbeiten müssen. Gmund konnte mit zahlreichen positiven Aspekten überzeugen, darunter mit unseren hochqualitativen Fahrradabstellanlagen, unserem Radverkehrskonzept, dem politischen Willen zur Umsetzung und der fachlichen Kompetenz. Der Vorsitzende dankt in diesem Zusammenhang dem Gremium und der Radverkehrsbeauftragten Veronika Simon.

Die Zertifizierung bestätigt, dass Gmund auf dem richtigen Weg ist. Sie ist Ansporn und Verpflichtung, weiterhin das Radeln in Gmund voranzubringen.

b)

Unternehmenstreff und Standortbefragung:

Am 16.11.2023 hat der zweite Unternehmertausch stattgefunden.

30 Gmunder Unternehmerinnen und Unternehmer waren vor Ort.

Unter anderem ist das Ergebnis der Standortbefragung vorgestellt worden.

Das Ergebnis liegt für den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Bei der Befragung zu sieben Kategorien (Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Fachkräfte, Standortkosten, Unternehmensumfeld/Marktpotenzial und Netzwerke,

Standortattraktivität, Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung) beteiligten sich 54 Gmunder Unternehmen. Der Wirtschaftsstandort Gmund ist mit einer Gesamtnote von 2,1 überdurchschnittlich gut bewertet worden. Handlungsbedarfe sind gesehen worden bei bezahlbarem Wohnraum, Kinderbetreuung und Mobilität. Das Fazit dieses Abends ist positiv. Der Austausch war sehr intensiv. Die Anwesenden waren sich einig, dass der regelmäßige Austausch unbedingt beibehalten werden soll.

c)

Eisstockturnier:

Am Montag, den 15. 01.2024 um 18:00 Uhr findet auf dem Eisplatz der Kunsteisarena Tegernsee ein Eisstockturnier statt. Es können bis zu max. 18 Mannschaften à 4 Personen teilnehmen. Als Teilnehmer für eine „Moarschaft“ des Gemeinderats melden sich: Bernd Ettenreich, Martina Ettstaller, Michael Huber und Hans Schmid.

d)

Freiflächen-Photovoltaik:

Michael Huber verweist auf die Reaktionen, weil der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung die beantragte Anlage bei Zahlersberg abgelehnt hat. Die Gemeinderatsmitglieder hätten keine Vorstellung gehabt, wie die Anlage wirklich ausschaue. Auch ob ein Übergabepunkt an das Stromnetz möglich ist, wurde nicht zu Ende diskutiert. Schade sei auch, dass der Betreiber sein Vorhaben nicht selbst dem Gemeinderat präsentieren konnte. Michael Huber bittet daher, das Thema nicht aus dem Auge zu verlieren, sondern nochmals aufzugreifen.

Andrea Schack schließt sich dieser Auffassung an.

Alfons Besel erklärt, dass zwar konkrete Fragen an den anwesenden Antragsteller gerichtet werden können, dass es aber nicht zulässig sei, mit diesem während der Sitzung zu debattieren. Der Vorsitzende erklärt, daß Freiflächen-Photovoltaikanlagen nochmals thematisiert werden sollen. Dies gehe auch aus dem Text des in der Oktobersitzung gefassten Beschlusses hervor. Der Antragsteller und seine Planer haben in einer Fraktionssprechersitzung die Planung vorgestellt. Die Fraktionssprecher hatten daher Gelegenheit, die Informationen an ihre Mitglieder weitergeben.

Gmund a. Tegernsee 11.12.23

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer